

***Stellungnahme des Bundesverbandes der Arzneimittelimporteure (BAI) zum
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
(GVWG)***

12.11.2020

Zur Änderung § 131 SGB V

Der Bundesverband der Arzneimittelimporteure e.V. (BAI) hat sich schon bisher als eine der maßgeblichen Spitzenorganisationen der pharmazeutischen Industrie auf Bundesebene immer konstruktiv an den Verhandlungen über einen Rahmenvertrag gemäß § 131 SGB V beteiligt. Der BAI bedauert, dass jetzt offenbar gesetzliche Vorgaben für den zu schließenden Rahmenvertrag verschärft werden müssen.

Der BAI geht davon aus, dass er nach Inkrafttreten des Vorschlages des BMG im Falle eines Nichtzustandekommens des Vertragsinhaltes nach § 131 SGB V von der dann tätig werdenden Schiedsstelle nach § 130 b SGB V als maßgeblicher Verband nach §131 Gelegenheit zur Stellungnahme im Schiedsverfahren bekommt.